

Kundmachung

Die Landesregierung hat über den Entwurf betreffend ein

Gesetz über eine Änderung des Land- und Forstarbeitsgesetzes sowie ein

Gesetz über eine Änderung des Antidiskriminierungsgesetzes sowie ein

Gesetz über die Zucht von Tieren in der Landwirtschaft (Tierzuchtgesetz)
sowie ein

**Gesetz über eine Änderung des Landes-Dienstleistungs- und Berufs-
qualifikationsgesetzes**

das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Jeder Landesbürger und jede Landesbürgerin kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist zu den Gesetzentwürfen Änderungsvorschläge abgeben (Art. 34 Abs. 2 der Landes-verfassung).

Die Gesetzentwürfe liegen zu diesem Zweck beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Bei uns können Sie die Gesetzentwürfe bis zum Ende der Begutachtungsfrist, das ist bis **23. April 2019**, einsehen und dazu Änderungsvorschläge abgeben.

Sie sind eingeladen, Ihre Änderungsvorschläge mit E-Mail (land@vorarlberg.at) oder mit Online-Formular (www.vorarlberg.at/Gesetzesbegutachtung-Stellungnahme) zu senden. Datenschutzrechtliche Informationen finden Sie im Online-Formular.

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf im Internet auf der Homepage des Landes Vorarlberg veröffentlicht wird; davon ausgenommen sind Stellungnahmen von natürlichen Personen, die in die Veröffentlichung nicht eingewilligt haben.

An der Amtstafel kundgemacht:

angebracht: 27.03.2019

abgenommen:

Der Vizebürgermeister
Gerold Welte

